

Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 07.01.2013

Rechnungszins Pensionsrückstellungen 31.12.2012

Der Rechnungszins für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen in der Handelsbilanz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB liegt zum 31.12.2012 bei 5,04 %.

Abweichend davon ist es zulässig, den Zinssatz gem. IDW RS HFA 30 Rdnr. 65 bereits innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 3 Monaten vor dem Abschlussstichtag zu verwenden (Stand 30.09.2012: 5,07 %) oder bei einer kürzeren Laufzeit der Verpflichtungen, z.B. bei Altersteilzeitverpflichtungen, bei der Bestimmung des Rechnungszinses auch von einer kürzeren Restlaufzeit auszugehen.

So beträgt bspw. der Zins bei einer Laufzeit von 6 Jahren 4,35 % und bei 3 Jahren 3,93 % per 31.12.2012.

Entwicklung des pauschalen Abzinsungssatzes in der Handelsbilanz ("BilMoG-Zins")

Durch die Glättung der volatilen Zinsentwicklung mit der Bildung der Durchschnittzinssätze bleibt die Absicht einer stetigen Bilanzkontinuität im Handelsrecht gewahrt. Somit können allzu große Ergebniswirkungen von Änderung vermieden werden. Wie die Grafik veranschaulicht, ist der pauschale Abzinsungssatz in seinem weiteren Verlauf stabil geblieben, sodass sich aus den Zinsänderungen nur geringe GuV-Auswirkungen ergeben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG
Jürgen Abstreiter
Herbststr. 36a
82194 Gröbenzell

Tel: +49 (0)8142 58760
Fax: +49 (0)8142 57103
Mobil: +49 (0)171 4235081

Email: j.abstreiter@wbja.de
Internet: www.wbja.de